

KfW-Information für Multiplikatoren

13.07.2026

Themen dieser Ausgabe:

Energie und Umwelt

Unternehmensfinanzierung

Wohnwirtschaft

Inhalt

KfW-Information für Multiplikatoren

Gewerbe zu Wohnen (266),
Wohneigentum für Familien – Neubau (300):
Information zur Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Dialogcenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (09:00 – 17:00 Uhr):
0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr):
0800 539 9002

Gewerbe zu Wohnen (266), Wohneigentum für Familien – Neubau (300): Information zur Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Im Rahmen der Umstellungsphase für die BEG-Produkte können bis einschließlich 20.07.2026 keine neuen Bestätigungen zum Antrag (BzA) in den Produkten Gewerbe zu Wohnen (266) und Wohneigentum für Familien – Neubau (300) erstellt werden. Die Förderbedingungen ändern sich nicht.

Anträge für Gewerbe zu Wohnen (266) können weiterhin gestellt werden. Die Erstellung der BzA kann ab dem 21.07.2026 nachgeholt und anschließend bei der KfW zu dem bereits vorliegenden Antrag nachgereicht werden.

Für Wohneigentum für Familien – Neubau (300) können Anträge nur eingereicht werden, wenn dem Kunden bereits eine Bestätigung zum Antrag (BzA) vorliegt. Liegt keine BzA vor, ist die Ausstellung einer BzA und damit die Antragstellung erst wieder ab dem 21.07.2026 möglich.